

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0509/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Scholz
Ruf:	492 20 43
E-Mail:	ScholzT@stadt-muenster.de
Datum:	08.06.2016

Betrifft

Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG

Beratungsfolge

29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die beigelegte Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH (**Anlage 1**) zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt das aktualisierte Modell zur Aufnahme weiterer Interessenten als Kommanditisten in die smartOPTIMO GmbH & Co. KG zur Kenntnis.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH sowie den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG alle erforderlichen Erklärungen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages und zur Aufnahme neuer Kommanditisten abzugeben. Dabei sind folgende Beschlüsse herbeizuführen:
  - a. Änderung des Gesellschaftsvertrages der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
  - b. Zustimmung zur Veräußerung von Kommanditanteilen an andere Stadtwerke bis zu maximal 20 % der Anteile der Stadtwerke Münster GmbH. Die Stadtwerke Münster GmbH werden mindestens 26 % der Anteile behalten.
  - c. Erteilung einer Vollmacht zur Veräußerung von Kommanditkapital an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG
  - d. Aufhebung des Konsortialvertrages zwischen der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtwerke Osnabrück AG und Abschluss eines Vertrages über die Zusammenarbeit in der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zwischen der Stadtwerke Münster GmbH, der Stadtwerke Osnabrück AG und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (**Anlage 2**).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

### **Begründung:**

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung u. a. der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen/Geschäftsanteilen.

Die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG haben im Jahr 2008 gemeinsam die smartOPTIMO GmbH & Co. KG als eigenständigen Dienstleister zur Bündelung sämtlicher Aktivitäten im Bereich Zählen und Messen gegründet (vgl. Ratsvorlage V/1045/2008 „Neuordnung des Zählergeschäftes der Stadtwerke Münster GmbH und der Stadtwerke Osnabrück AG durch Gründung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG“). Bereits bei der Gründung der Gesellschaft wurde angestrebt, weitere kommunale Unternehmen (Stadtwerke) als Kommanditisten an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG zu beteiligen. Die Aufnahme neuer Kommanditisten erfolgte jeweils dadurch, dass die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG zu gleichen Teilen ihre Kommanditanteile veräußerten. Auf diese Weise wurden im Laufe der Jahre die Stadtwerke Bramsche GmbH, die Stadtwerke Geesthacht GmbH, die Stadtwerke Böhmetal GmbH, die Stadtwerke Werl GmbH, die Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH, die Stadtwerke Neumünster GmbH, die Stadtwerke Emden GmbH und die Stadtwerke Nortorf AöR mit jeweils 1 % Kommanditanteil an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG beteiligt.

Gegenwärtig halten die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG jeweils 46 % an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG. Gemäß der bestehenden Beschlusslage (vgl. Ratsvorlage V/0450/2009 „Aufnahme neuer Gesellschafter durch Veräußerung von Geschäftsanteilen an der smartOPTIMO GmbH & Co. KG“) dürfen die Stadtwerke Münster GmbH bis zu maximal 10 % ihrer Kommanditanteile veräußern. Diese Schwelle soll nunmehr dergestalt erhöht werden, dass die Stadtwerke Münster GmbH (und die Stadtwerke Osnabrück AG) bis zu 20%-Punkte ihrer derzeitigen Anteile für die Aufnahme neuer Kommanditisten zur Verfügung stellen. Die Stadtwerke Münster GmbH (und die Stadtwerke Osnabrück AG) werden aber jeweils mindestens 26 % ihrer Anteile behalten. Aktuell sollen die

- Stadtwerke Bielefeld GmbH (mit 5 %),
- Stadtwerke Gütersloh GmbH (mit 0,5 %),
- Stadtwerke Gießen GmbH (mit 5 %),
- Stadtwerke Menden GmbH (mit 0,5 %) und
- Stadtwerke Solingen GmbH (mit 5 %)

am Kommanditkapital beteiligt werden. Nach Abschluss dieser Transaktion halten die Stadtwerke Münster GmbH aktuell noch 38 %. Der Gesellschaftsvertrag der smartOPTIMO GmbH & Co. KG ist entsprechend zu ändern (**Anlage 3**). Darüber hinaus erfolgen im Gesellschaftsvertrag Anpassungen an neue gesetzliche Regelungen für die Energiewirtschaft bzw. das Messwesen sowie erforderliche Änderungen aufgrund der Erweiterung des Kommanditistenkreises und redaktionelle Überarbeitungen. Eine Synopse hinsichtlich der Änderungen im Gesellschaftsvertrag („Vergleich Gesellschaftsvertrag smartOPTIMO GmbH & Co. KG“, **Anlage 4**) ist beigefügt.

Der im Rahmen der Gründung der smartOPTIMO GmbH & Co. KG vereinbarte Konsortialvertrag soll aufgehoben werden, da die damals zur Gesellschaftsgründung erforderlichen Vereinbarungen nicht mehr relevant sind. Gleichzeitig soll zur Gewährleistung einer einheitlichen Beschlussfassung ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Stadtwerke Münster GmbH, der Stadtwerke Osnabrück AG und der Stadtwerke Bielefeld GmbH abgeschlossen werden.

Eine Beteiligung an der Komplementärin der smartOPTIMO GmbH & Co. KG, der smartOPTIMO Verwaltungs-GmbH, an der die Stadtwerke Münster GmbH und die Stadtwerke Osnabrück AG seit Gründung und bis heute jeweils 50 % der Anteile halten, erfolgt weiterhin nicht.

Weitere Einzelheiten können der beigefügten Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH entnommen werden.

Gem. § 115 GO NW sind die beabsichtigen Änderungen der Bezirksregierung Münster als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wird in seiner Sitzung am 15.06.2016 über die Aufnahme neuer Gesellschafter in die smartOPTIMO GmbH & Co. KG beraten. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

In Vertretung

gez.  
Reinkemeier  
Stadtkämmerer

**Anlagen:**

- Vorlage an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
- Zusammenarbeitsvertrag
- Geänderter Gesellschaftsvertrag
- Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages